

Aufbruch!



Fraktion Aufbruch! im Rat der Stadt Sankt Augustin

Ihr/e Gesprächspartner/in: W. Köhler, E. Heikaus

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, FV, BRB, FB 7, FB 1

Federführung: FB 1

Termin f. Stellungnahme: 14.06.2019

erledigt am: 16.05.2019 vB

Anfrage

Datum: 16.05.2019

Drucksachen-Nr.: 19/0204

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | Behandlung |
|--|-----------------------|-------------------|
| Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss | 03.07.2019 | öffentlich / |

Alt-Textilien-Sammel-Container ohne straßenrechtliche Sondernutzungserlaubnis

- 1) Wo im Stadtgebiet stehen ohne straßenrechtliche Sondernutzungserlaubnis (gem. Sondernutzungserlaubnisse nach § 18 Straßen- und Wegegesetz NRW), also widerrechtlich, aufgestellte Sammel-Container für Alt-Textilien?
- 2) An welchen Standorten werden durch diese Sammel-Container solche Flächen in Anspruch genommen, die stattdessen als Standorte für Altglas-Sammel-Container gut geeignet wären?
- 3) Erwägt die Verwaltung, gegen diese widerrechtliche Nutzung öffentlicher Flächen vorzugehen, indem sie die Betreiber, sofern ermittelbar, zur Entfernung der Container auffordert oder ggf. zur Ersatzvornahme greift?

Erläuterungen:

Mit dieser Anfrage wird ausdrücklich Bezug genommen auf die aktuelle Diskussion über Altglas-Sammel-Container.

Hinsichtlich der Rechtslage wird verwiesen auf die <Mitteilungen - Umwelt, Abfall, Abwasser> des Städte- und Gemeindebundes NRW vom 23.04.2019 (Az.: 25.0.2.1 qu)

gez. W. Köhler

gez. E. Heikaus